

# Konzept zur Förderung der Forschung an der IUBH

## Zur Vorlage beim Senat

---

Stand: 21.06.2017

### Rahmenbedingungen:

Seit 1985 differenziert das Hochschulrahmengesetz beim Forschungsauftrag der Hochschulen nicht mehr zwischen Universitäten und Fachhochschulen (Hachtmeister et. al. 2015b). Forschung wird im Hochschullandesgesetz von Nordrhein-Westfalen explizit als eigenständige Aufgabe bzw. als Teil der Lehre für Fachhochschulen vorgesehen. Entsprechend ist die Evaluation des Forschungsprofils und der tatsächlich stattfindenden Forschung mit diesem ein wesentliches Element der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat (WR). So heißt es im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (WR 2015): „*Forschung ist ein konstitutives Merkmal von Hochschulformigkeit. An einer Einrichtung (...) muss die Forschung fest und systematisch verankert sein.*“ (WR 2015:36).

Als Kriterien für die Bewertung der Forschung werden u.a. genannt:

- Angemessener Anteil von zeitlichen Freiräumen für Forschung neben der Lehre
- Existenz eines Anreizsystems für Forschung z.B. Deputatsreduzierung
- Forschungstätigkeit der Lehrenden entspricht dem Forschungsprofil und der Fächerkultur der Hochschule

### Hintergrund:

Hinsichtlich der Entwicklung der IUB zu einer Hochschule mit mehreren Fachbereichen und der Konsolidierung bei Wachstum und Studierendenzahlen ist der Ausbau und die Förderung der Forschung an der IUBH ein wichtiger Punkt der weiteren Hochschulentwicklung. Existierte bis dato nur ein Anreizsystem, das Tagungsbesuche ermöglichte und finanzierte sowie Forschungsfreiemester regelte, so wurde 2016 in einem weiteren Schritt ein Forschungsreferat eingerichtet, besetzt durch bisher eine Person in Teilzeit. Des Weiteren wurden mit dem hauptberuflich wissenschaftlichen Personal der IUBH zwei Workshopreihen durchgeführt. Die Workshops fanden im März (1. Runde) an drei Standorten der IUBH statt (Berlin, Bad Honnef und München), zu denen jeweils die Lehrenden, der im Umkreis liegenden Standorte eingeladen wurden. Ziel war neben dem gegenseitigen Kennenlernen und Vernetzung der Professoren die Diskussion eines möglichen Forschungsprofils und einer Forschungsstruktur. Darüber hinaus sollten die Bedürfnisse der Lehrenden bezüglich des Auf- und Ausbaus der Forschungsaktivitäten an der IUBH erhoben werden. Das vorliegende Konzept basiert auf den in den Workshops diskutierten Vorschlägen und Modellen.

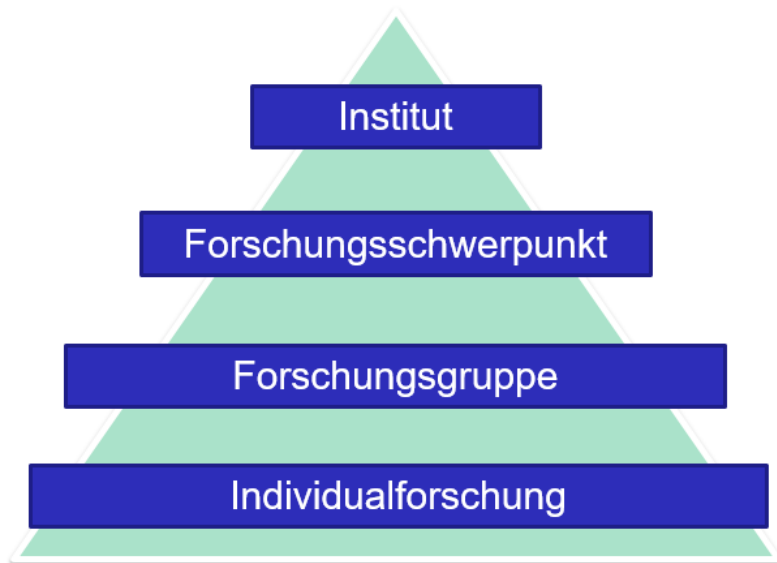
### Forschungsstruktur an der IUBH

Der Aufbau einer Forschungsstruktur soll als Stufenmodell erfolgen. Die Basis stellt die individuelle Forschung der Professoren und Professorinnen da (im nachfolgenden geschlechtsneutral als Professoren bezeichnet). Arbeiten mindestens 3 Professoren bei Anträgen und Publikationen zusammen, so können sie den Status einer *Forschungsgruppe der IUBH* beantragen. Alle Forschungsgruppen der IUBH werden im Webauftritt der IUBH entsprechend vorgestellt und mit den Professoreseiten verlinkt.

Die nächste Stufe ist das *Forschungsschwerpunkt*. Voraussetzung für einen Forschungsschwerpunkt ist in der Regel die Zusammenarbeit als Forschungsgruppe seit mindestens einem Jahr sowie die Publikation von mindestens 4 Artikeln bzw. eine entsprechende Teilnahme als Referent/in an wissenschaftlichen Tagungen eines oder mehrere Mitglieder der Forschungsgruppe. Vorteilhaft ist des Weiteren der Nachweis mindestens eines Forschungsprojekts in Kooperation mit Externen. Erfolgreich beantragte Forschungsschwerpunkte werden Teil des Webauftritts der IUBH und definieren das Forschungsprofil. Jeder Forschungsschwerpunkt bestimmt eine(n) Sprecher/in, der auch die Aktivitäten und Ressourcen des Schwerpunkts koordiniert.

Die dritte Stufe der Forschungsstruktur ist das *Institut*. Das Institut erhält eine eigene Infrastruktur und ein Verwaltungsbudget. Des Weiteren wird ein eigener Webauftritt programmiert und eine Institutsleiter/Direktor bestimmt. Voraussetzung für die Errichtung eines Instituts ist die Einwerbung von Drittmitteln in der zur Gründung erforderlichen Höhe. Als Erfolgsindikatoren gelten die Anzahl der Publikationen, der Tagungsbeiträge sowie die stattgefundenen Forschungsprojekte einzeln und in Kooperation.

#### **Forschungsstruktur der IUBH (Entwurf)**



Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkte werden dem Forschungsreferat der IUBH angezeigt. Über die Einrichtung von Instituten entscheidet das Rektorat.

## Instrument der Forschungsförderung:

Zur Forschungsförderung kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Forschungsfreisemesters
- Zuschuss zu den Kosten einer Tagungsteilnahme im In- und Ausland
- Reisekostenerstattung von internen Treffen zur Forschungsvorbereitung
- Übernahme der Drittmittelverwaltung durch die IUBH Verwaltung
- Herausgeberschaft einer IUBH eigenen Schriftenreihe bzw. Fortsetzung der IUBH Discussion Papers
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der IUBH
- Digitale und überregionale Vernetzung der Professoren

## Beantragung eines Forschungsfreisemesters

Jeder hauptamtliche Professor/in der IUBH hat unabhängig von der Höhe seines Lehrdeputats die Möglichkeit nach jeweils 8 Semestern ein Forschungsfreisemester zu nehmen.<sup>1</sup>

Während der Zeit des Forschungsfreisemesters ist der Professor von allen Lehrtätigkeiten befreit. Dabei gilt, dass die ausfallenden Lehrveranstaltungen des Freigestellten kollegialiter und vertretungsweise von anderen Hochschullehrern des Faches übernommen werden sollten. Das erforderliche Lehrangebot muss aber nicht zwingend durch Universitätsprofessoren abgedeckt werden.

Die Bezüge werden in dieser Zeit in der Regel in voller Höhe gezahlt. In Einzelfällen kann der Antrag auf ein Forschungsfreisemester genehmigt werden, es wird aber die Auflage der Reduzierung der Bezüge auf bis zu max. 50% ausgesprochen. Dies ist der Fall, wenn durch das Forschungsfreisemester für die IUBH erhöhte Kosten entstehen oder der wissenschaftliche Nutzen der erwartenden Forschungsergebnisse für die IUBH nicht positiv bewertet wurden.

Für die Beantragung eines Forschungsfreisemesters müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Hauptamtliche Beschäftigung und Lehrtätigkeit an der IUBH seit mindestens 8 Semestern
- An das Freisemester müssen sich bis zum Eintritt in den Ruhestand noch vier Vorlesungssemester anschließen.
- Einreichung des offiziellen unterschriebenen Antrags sowie einer Kurzbeschreibung der geplanten Forschungstätigkeit in dreifacher Ausführung
- Eine ordnungsgemäße Vertretung des Fachs ist gegeben
- Der Umfang des Lehrangebots ist nicht eingeschränkt.

Zur Beantragung muss der Antrag ein Semester (d.h. mind. 6 Monate) vor Beginn des geplanten Forschungsfreisemesters in elektronischer Form bei der Referentin für Forschung an der IUBH eingereicht werden. Diese überstellt ihn nach Prüfung der formalen Richtigkeit an das Rektorat. Der Pro-Rektor On Campus Programme bzw. der Pro-Rektor Fernstudium erstellt zusammen mit einem weiteren Professor

---

<sup>1</sup> § 40 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG –) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195)

des betroffenen Fachgebiets eine begründete Empfehlung zur Annahme/Ablehnung des Antrags (max. Zeitraum: 4 Wochen), dieser enthält die folgenden Punkte:

- Bewertung des wissenschaftlichen Nutzens
- Bewertung, welche Kosten durch das Forschungsfreisemester z.B. durch die Einstellung von Vertretungsdozenten entstehen
- Im Rektorat wird nach Rücksprache mit der Trägergesellschaft über den Antrag entschieden (max. Zeitraum: 4 Wochen nach Vorlage der internen Empfehlung)
- Gewährung oder Ablehnung des Forschungsfreisemesters

Sechs Monate nach erfolgreichem Forschungsfreisemester hat die Abgabe eines Ergebnisberichts über das durchgeführte Forschungsprojekt bzw. der sonstigen Tätigkeiten während des Forschungsfreisemesters im Referat Forschung zu erfolgen. Von dort erfolgt die Weiterleitung an das Rektorat.

## **Übernahme von Reise- und Teilnahmekosten an einer Tagung**

Jeder hauptamtliche Professor der IUBH hat ein Jahresbudget für den Besuch von nationalen und internationalen Tagungen. Übernommen werden Reisekosten, Teilnahmegebühren sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten.

Dieses Budget beträgt insgesamt maximal 2500 Euro und teilt sich wie folgt auf:

- 1000 € pro Jahr für den Besuch von Tagungen und Konferenzen in Deutschland (nationale Tagungen)
- 1500 € pro Jahr für den Besuch von Tagungen und Konferenzen im Ausland (Internationale Tagungen)

Hierbei gilt, dass das Budget für nationale Tagungen mit dem Budget für internationale Tagungen verrechnet werden kann. Dieses gilt aber nicht umgekehrt, d.h. Restbudget für internationale Tagungen kann nicht auf den Besuch von nationalen Tagungen übertragen werden.

Voraussetzung ist die Teilnahme als Referent(in). Der Antragssteller muss auf der besuchten Tagung mit einem im Programm gekennzeichnetem Redebeitrag vertreten sein. Das genutzte Foliendesign sollte dem Corporate Design der IUBH entsprechen. Werden keine Folien genutzt, muss im Beitrag die Zugehörigkeit zur IUBH deutlich genannt werden. Die Teilnahme mit einem Poster im Rahmen einer Postersession ist nicht ausreichend.

Der Prozess der Beantragung und Erstattung läuft über das Forschungsreferat.

## **Reisekostenerstattung von internen Treffen zur Forschungsvorbereitung**

Die Dezentralität der IUBH mit bald 12 Standorten erschwert das informelle Netzwerken zwischen den Professoren. Dieses gilt insbesondere für Fachbereiche, die an den einzelnen Standorten mit nur maximal einem Professor vertreten sind. Als Ergänzung zu Telefon- und Videokonferenzen besteht deshalb die Möglichkeit sich im Rahmen der Vorbereitung und/oder Durchführung von Forschungsprojekten an zentralen Orten in Deutschland zu treffen.

Das Budget für derartige Treffen pro Professor liegt bei 200 € im Jahr pro Person. Die Beantragung und Abrechnung der Treffen erfolgt mit Kurzbeschreibung des geplanten oder aktuellen Forschungsprojekts im Forschungsreferat.

## **Übernahme der Drittmittelverwaltung durch die IUBH Verwaltung**

Bei der Anwerbung von Drittmitteln, die mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden sind, stellt die zentrale Verwaltung der IUBH entsprechende Ressourcen bereit.

Antrag und Abwicklung werden über das Forschungsreferat koordiniert und abgewickelt.

## **Herausgeberschaft einer IUBH eigenen Schriftenreihe bzw. Fortsetzung der IUBH Discussion Papers**

Die Wiederaufnahme einer eigenen Schriftenreihe, der IUBH Discussion Papers, verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die Sichtbarkeit der Forschung an der IUBH erhöht werden und zum anderen ist die hochschuleigenen Schriftenreihe eine Plattform für die Professoren eigene Arbeiten und insbesondere ungewöhnliche Forschungsansätze, die nicht durch die klassischen Review-Prozesse kommen, zu veröffentlichen.

Die IUBH Discussion Papers werden als Onlinepublikation angelegt sein. Die Hochschule übernimmt die Aufwendungen für Produktion und Vertrieb. Interessenbekundungen für eine kollektive Herausgeberschaft werden ab sofort entgegengenommen.

## **Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der IUBH**

Die aktuellen Forschungstätigkeiten an der IUBH haben nur eine sehr geringe Sichtbarkeit für Externe – aber auch für Interne. Der veröffentlichte und downloadbare Forschungsbericht beinhaltet nur einen kleinen Teil der aktuell laufenden Forschungsprojekte und veröffentlichten Publikationen. Die Vitas, Forschungsschwerpunkte und Publikationslisten der ProfessorInnen sind online nur teilweise einsehbar und abhängig von der zugeordneten Studienform (IUBH dual oder Fern etc.) unterschiedlich gestaltet. Auf der Homepage der IUBH gibt es aktuell keinen Menüpunkt zum Bereich der Forschung.

Besucher der Onlinepräsenz können sich nicht über die stattfindenden Forschungsaktivitäten informieren. Es könnte er Eindruck entstehen, als ob diese nicht stattfinden. Aber auch intern führt die fehlende Darstellung von Forschung und Lehrstühlen dazu, dass die Vernetzung der Professoren untereinander erschwert wird. Angehörige einer Fachrichtung können online nur über den Weg der einzelnen Standorte Fachkollegen recherchieren.

Langfristig soll der Forschung und Lehre im Rahmen der Neugestaltung des Onlineauftritts daher ein eigener Bereich eingeräumt werden, um die Sichtbarkeit der Forschung erhöht und der akademischen und fachlichen Reputation der Professoren gerecht zu werden.

## Digitale und überregionale Vernetzung der Professoren

Ein wesentliches Ergebnis der stattgefundenen Workshop war, dass die Professoren wechselseitige Informationen und Austauschmöglichkeiten vermissen. Wiewohl es sich hier um eine Holschuld handelt, ist die IUBH doch gewillt, hier einen Verbesserungsprozess einzuleiten.

Als ersten Schritt wurde ein zentraler Emailverteiler ([professors@iubh.de](mailto:professors@iubh.de)) eingerichtet, in dem alle Professoren der IUBH eingetragen sind. Über diesen Verteiler können Fragen an die Kollegen gestellt werden oder interessante Informationen verschickt werden.

Langfristig wird es im neu aufzubauende Sharepoint einen Bereich „Forschung und Lehre“ geben, der für die Lehrende relevante Dokumente zusammenfasst. Die Forschungsreferentin ist Mitglied in der hierfür verantwortlichen Arbeitsgruppe.

Über diese Struktur soll auch der Austausch von Lehrmaterialien intensiviert werden sowie die Möglichkeit sich über didaktische Methoden (z.B. Planspiele) auszutauschen, eröffnet werden.

## Forschungsanforderungen der IUBH

Verknüpft mit den konkreten Maßnahmen zur Forschungsförderung wird mit Beginn des Wintersemesters 2017/18 die Anforderung von mindestens zwei *akademischen Beiträgen* pro Jahr an die festangestellten Professoren der IUBH gestellt.

Dabei wird als übergreifender Maßstab die Relevanz eines Beitrags herangezogen. Als relevant wird ein Beitrag immer dann erachtet, wenn er einen positiven Informations- oder Handlungsbeitrag für Unternehmen, Studierende oder die Gesellschaft als Ganzes liefert.

Die Hochschule verwendet dabei bewusst den Begriff des *akademischen Beitrags*, um sich von dem enger gesteckten Begriff der Publikation abzugrenzen. Grundlage für dieses Vorgehen ist das Modell von Boyer (2009), der insbesondere für Hochschulen, die sich der anwendungsorientierten Forschung verpflichtet sehen, einen erweiterten Forschungsbegriff erarbeitet und vier Bereiche des akademischen Wirkens erläutert hat:

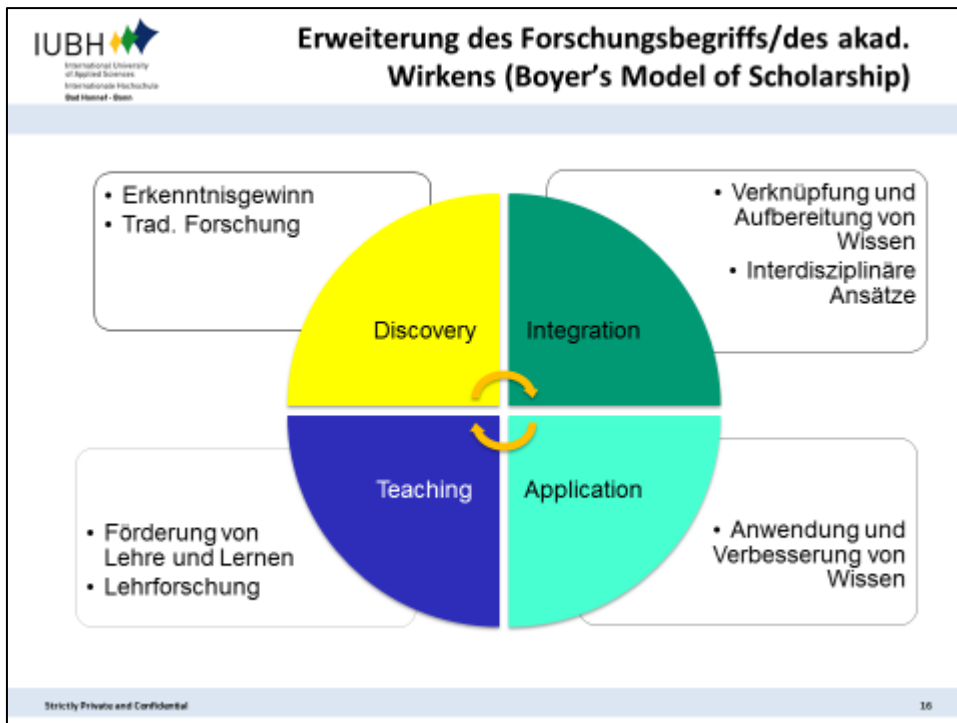
*Discovery:* In diesen Bereich fällt die traditionelle Forschung mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns. Messgrößen des Discovery sind Publikationen in (peer-reviewed) Journals, Referententätigkeit bei wissenschaftlichen Tagungen sowie die Vorbereitung zukünftiger Forschungsvorhaben.

*Integration:* Der Bereich der Integration hat das interdisziplinäre Arbeiten zum Ziel. Die eigenen Erkenntnisse sollen über die Disziplingrenzen hinaus bekannt werden und zu einem breiten Erkenntnisgewinn beitragen. Als Messgrößen dienen hier z.B. die Publikation in berufsnahen oder interdisziplinären Magazinen (z.B. Verbandsmagazinen), die Erstellung von Lehrbüchern und Literaturüberblicken, die digitale Dissemination von Forschungsergebnissen z.B. in Form eines Blogs sowie die Organisation von interdisziplinären Tagungen.

*Application:* Application bezieht sich auf die Anwendungsorientierung von Wissen, d.h. inwieweit disziplinäres Wissen für die Lösung gesellschaftlicher Problemen genutzt werden kann. Aktivitäten in diesem Bereich sind z.B. die Berater oder Gutachterstätigkeit für Unternehmen oder non-profit

Organisationen, Tätigkeiten in (wissenschaftlichen) Beiräten oder Führungsaufgaben in berufspolitischen Organisationen sowie die Durchführung von Veranstaltungen von Praktikern.

*Teaching:* Teaching betrifft alle Beiträge, die zur Verbesserung der Lehre dienen oder diese erforschen. Primär geht es in diesem Bereich um die Förderung und Weiterentwicklung der Lehre sowie qualitätssteigernden Maßnahmen. Tätigkeiten im Bereich Teaching sind z.B. Mitarbeit in der Studiengangsentwicklung, die Entwicklung von Lehrmaterialien sowie die Entwicklung von Onlinekursen sowie deren Materialien. Auch die Lehrforschung gehört hierzu.



Entsprechend dieses Modells muss jeder Professor pro Jahr, d.h. jeweils mit Beginn des Wintersemesters bis zum Ende des Sommersemesters, mindestens 2 *akademische Beiträge* aus mindestens einem der vier definierten Bereich nachweisen. Der Nachweis ist an das Forschungsreferat zu schicken, wo die akademischen Beiträge zentral gespeichert und archiviert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen – wenn auch nicht vollständigen - Überblick über hierzu zählende Aktivitäten:

<b>Academic</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Publikation z.B. ein Zeitschriftenartikel oder ein Beitrag zu einem Sammelband</li> <li>• Referententätigkeit auf einer wissenschaftlichen Tagung</li> <li>• Vorbereitung und Beantragung von Forschungsförderung (Drittmittel)</li> </ul>
<b>Integration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung in einem Berufs- oder Verbandsmagazin</li> <li>• Veröffentlichung in einer Publikumszeitschrift mit gehobenen Niveau</li> <li>• Veröffentlichung eines Lehrbuchs oder Beitrags in einem Lehrbuch</li> <li>• Die Veröffentlichung eines Literaturüberblicks</li> <li>• Die digitale Veröffentlichung in einem disziplinaren Blog.</li> <li>• Organisation einer Tagung an einem IUBH Standort</li> </ul>

<b>Application</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Längerfristiges Mitglied in einem wissenschaftlichen Beirat (mit Außenwirkung)</li> <li>• Längerfristige Beratertätigkeit für ein Unternehmen oder Non-Profit Organisation</li> <li>• Gutachtertätigkeit (müssen wir das definieren oder eingrenzen?)</li> <li>• Organisation von überregionalen Veranstaltungen von Praktikern</li> </ul>
<b>Teaching</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikationen im Bereich der Lehrforschung</li> <li>• Entwicklung von Lehrbriefen (ohne Entgelt)</li> <li>• Übernahme von Verantwortung in der Studiengangsentwicklung</li> </ul>

### Forschungsförderung an der IUBH ein System von „Fordern und Fördern“

Die in diesem Konzept geschilderte Kombination von klaren Anforderungen an die Leistungen der Professoren basierend auf dem Modell von Boyer (2009) sowie den unterstützenden Maßnahmen der Forschungsförderung soll dazu beitragen, aktuell aktive Forschende besser in ihren Aktivitäten zu unterstützen und zu entlasten sowie die Sichtbarkeit und die Wertschätzung innerhalb der Institution für ihre Forschungsaktivitäten zu erhöhen.

Gleichzeitig sollen weniger aktive Professoren durch die definierten Strukturen und Anforderungen ausreichend Anleitung und Unterstützung erhalten, um Forschungstätigkeiten aufzunehmen. Neben den Dienstleistungen des Forschungsreferats sowie den verbesserten digitalen und analogen Vernetzungsmöglichkeiten soll die Durchführung von weiteren Workshops zu forschungsrelevanten Themen die Forschungsaktivitäten steigern.

Ziel des vorliegenden Konzepts ist es die Forschungsaktivitäten der IUBH und deren Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen. In zwei Jahren soll die IUBH zahlreiche Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung vorweisen können sowie in den vertretenen Fachbereichen und deren entsprechenden scientific communities vertreten und ihre Bekanntheit gesteigert haben.